



Deutsche Telekom AG, Konzernzentrale, Zentralbereich Recht
Postfach 20 00, 53105 Bonn

typographia media GmbH
Tiestestr. 36
D-30173 Hannover

Ihre Referenzen
Ihr Ansprechpartner R9-1, Ilka-Maria Sühling, LL.M.
Durchwahl +49 228 181-94401, Fax +49 228 181-94402
Datum 10. Juli 2008
Betrifft DTAG ./ OpenPeople wg. Magenta

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns in einer markenrechtlichen Angelegenheit an Sie.

Wir haben festgestellt, dass Sie auf Ihrer Website www.openpeople.de zur Kennzeichnung Ihres „Internet-Community“-Angebots eine Farbe benutzen, die identisch ist mit der für unser Unternehmen geschützten Farbmarke „Magenta“. Ihr Logo wie auch die Homepage sind flächig mit der Farbe „Magenta“ gestaltet:

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
Konzernzentrale, Zentralbereich Recht, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Postanschrift Postfach 20 00, 53105 Bonn
Telekontakte Telefon +49 228 181-0, Telefax +49 228 181-71915, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662
IBAN: DE0959010066 166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Vorstand René Obermann (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Hamid Akhavan, Reinhard Clemens, Timotheus Höttges, Thomas Sattelberger
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE50478376



Datum 10. Juli 2008
Empfänger
Blatt 2

openPeople
NETZ

Alle Menschen auf der Welt
kennen sich über sechs Ecken.

Stanley Milgram 1967

Benutzername: Passwort:

Ihnen dürfte bekannt sein, dass unser Konzern seit mehr als 10 Jahren unter der Unternehmensfarbe „Magenta“ auftritt. Die Farbe wird seither ständig und umfangreich zur Kennzeichnung sowohl unseres Unternehmens als auch für die Produkte und Dienstleistungen aus unserem Konzern benutzt. Unsere Waren und Dienstleistungen werden nahezu ausschließlich unter Verwendung der Farbe „Magenta“ angeboten und beworben. Die seit vielen Jahren intensive Verwendung von „Magenta“ hat zu einer hohen Kennzeichnungskraft dieser Farbe als Hinweis auf unser Unternehmen sowie die Unternehmen unserer Tochtergesellschaften geführt.

Die Hinweisfunktion von „Magenta“ auf unseren Konzern haben wir auch markenrechtlich abgesichert. Die Deutsche Telekom ist unter anderem Inhaberin der deutschen Farbmarke 398 64 846 „Magenta“, die unter anderem auch Markenschutz für Dienstleistungen einer Datenbank, nämlich das Sammeln und Liefern von Daten (Klasse 38) genießt. Darüber hinaus benutzt unser Unternehmen die Farbe „Magenta“ ebenfalls umfangreich zur Kennzeichnung verschiedener Internet-Plattformen.

In Folge der intensiven Nutzung der Farbe „Magenta“ als Hinweis auf Waren und Dienstleistungen aus unserem Unternehmen genießt diese Farbe im geschäftlichen Verkehr einen hohen Grad an Bekanntheit. Dementsprechend haben deutsche Gerichte in verschiedenen Entscheidungen festgestellt, dass es sich bei der Farbe „Magenta“ um eine bekannte Marke unseres Unternehmens handelt.

T

Datum 10. Juli 2008
Empfänger
Blatt 3

Das hat zur Folge, dass die Benutzung der Farbe „Magenta“ durch Dritte geeignet ist, sowohl eine Zuordnungsverwirrung als auch eine Verwässerungsgefahr für unsere bekannte Farbmarke zu schaffen. Je mehr Unternehmen die Farbe „Magenta“ als Unternehmensfarbe bzw. zur Kennzeichnung ihrer Waren und Dienstleistungen benutzen, umso mehr sinkt der Wiedererkennungswert der Farbe als Herkunftshinweis auf unser Unternehmen. Dies gilt insbesondere für eine flächige Benutzung der Farbe, wie es auf Ihrer Website der Fall ist.

Es war sicherlich nicht Ihre Absicht, durch die Benutzung der Farbe „Magenta“ im Zusammenhang mit Ihrem Angebot einer Internet-Community die Farbmarkenrechte unseres Unternehmens zu beeinträchtigen. Um den Wiedererkennungswert unserer Farbmarke zu schützen, müssen wir Sie allerdings bitten, auf die oben dargestellte flächige Benutzung von „Magenta“ zu verzichten und zukünftig einen hinreichenden Abstand zu unserer bekannten Farbmarke einzuhalten. Bitte lassen Sie uns eine entsprechende Bestätigung zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zukommen. Selbstverständlich würden wir Ihnen in diesem Fall eine angemessene Frist zur Umstellung einräumen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Ilka-Maria Sühling, LL.M.


i. A. Dominik Hartleif